

Bulletin des Gemeinderates Würenlingen



Ausgabe Nr. 28
27. September 2017

ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHLEN VOM 24. SEPTEMBER 2017 FÜR DIE AMTSPERIODE 2018/2021; 1. WAHLGANG

Abgegebene gültige Stimmrechtsausweise 1'547
Stimmbeteiligung 56.2 %

Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates

Absolutes Mehr 614 Stimmen

Gewählt sind:

Meier, Roland, bisher 1'093 Stimmen
Zimmermann, Patrick, bisher 956 Stimmen
Zoppi, André, bisher 944 Stimmen
Schneider Frei, Regula, bisher 897 Stimmen

Nicht gewählt sind:

Meier Bernhard, neu 606 Stimmen
Caprez, Reto, neu 560 Stimmen
Meier Urban, neu 515 Stimmen
Signer, Marcel, neu 451 Stimmen
Vereinzelt gültige Stimmen 708
Vereinzelt ungültige Stimmen 7

Zweiter Wahlgang

Für die Wahl **eines Gemeinderates** ist ein zweiter Wahlgang nötig. Wählbar im 2. Wahlgang ist nur, wer innert 10 Tagen nach dem 1. Wahlgang (d.h. bis **Mittwoch, 4. Oktober 2017, 12.00 Uhr**) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei, zuhänden des Wahlbüros, angemeldet wird. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht möglich. Sofern für den zweiten Wahlgang genau so viele Personen vorgeschlagen werden, als noch Sitze zu vergeben sind, ist mit der Publikation der Namen auch im 2. Wahlgang eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine weiteren Anmeldungen ein, sind die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt zu erklären. Kommt keine stille Wahl zu Stande, findet der 2. Wahlgang am **26. November 2017** statt.

Wahl des Gemeindeammanns

Absolutes Mehr 582 Stimmen

Gewählt ist:

Zoppi, André, bisher 892 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:

Meier, Roland 80 Stimmen
Caprez, Reto 70 Stimmen
Zimmermann, Patrick 44 Stimmen
Meier, Urban 27 Stimmen
Schneider Frei, Regula 25 Stimmen
Signer, Marcel 11 Stimmen
Meier, Bernhard 7 Stimmen

Vereinzelt gültige Stimmen 7
Vereinzelt leere Stimmen 114
Vereinzelt ungültige Stimmen 93

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammanns

Absolutes Mehr	614 Stimmen
<u>Gewählt ist:</u>	
Meier, Roland , neu	755 Stimmen
<u>Weitere Stimmen haben erhalten:</u>	
Caprez, Reto	316 Stimmen
Zimmermann, Patrick	54 Stimmen
Meier, Urban	27 Stimmen
Schneider Frei, Regula	23 Stimmen
Signer, Marcel	21 Stimmen
Meier, Bernhard	20 Stimmen
Zoppi, André	6 Stimmen
Vereinzelt gültige Stimmen	4
Vereinzelt leere Stimmen	58
Vereinzelt ungültige Stimmen	86

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl von vier Stimmenzählern

Absolutes Mehr	566 Stimmen
<u>Gewählt sind:</u>	
Meier-Bugmann, Edith , bisher	1'055 Stimmen
Hirt-Neuenschwander, Brigitte , bisher	973 Stimmen
Scherrer-Wetzel Claudia , bisher	937 Stimmen
Dätwiler, Max , bisher	808 Stimmen
<u>Nicht gewählt ist:</u>	
Meier, Pascal, neu	704 Stimmen
Vereinzelt gültige Stimmen	43
Vereinzelt leere Stimmen	312
Vereinzelt ungültige Stimmen	4

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

ERGEBNIS DER GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 24. SEPTEMBER 2017

Abstimmung über die Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Zuständigkeit bei Einbürgerungen (Ziffer IV, Abs. 5)

Stimmberechtigte	2'791
eingelegte Stimmzettel	1'388
leere Stimmzettel	20
ungültige Stimmzettel	0
Ja-Stimmen	880
Nein-Stimmen	488

Der Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Zuständigkeit bei Einbürgerungen (Ziffer IV, Abs. 5) wurde angenommen.

Wahlbeschwerden sind einzureichen innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau.